

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Türkische Bespitzelung durch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie über das in den Medien „schriftliche Anweisung“ genannte Schreiben bzw. E-Mail der türkischen Religionsbehörde Diyanet an DITIB verfügt, in dem zur Sammlung und Weitergabe von Informationen u. a. über Anhänger der sogenannten „Gülen-Bewegung“ aufgefordert wird;
2. wie der konkrete Wortlaut des Schreibens in deutscher und ggf. türkischer Sprache ist;
3. in welchem Umfang Schreiben dieser Art an DITIB, an zu DITIB gehörende Personen oder andere Personen oder Einrichtungen gerichtet waren;
4. in welchem Umfang nach ihrer Kenntnis Personen mit Bezug zu Baden-Württemberg dem Ansinnen aus dem Schreiben nachgekommen sind;
5. welche weiteren Erkenntnisse sie in dieser Sache hat;
6. wie sie und die nachgeordneten Behörden auf diese Erkenntnisse reagiert haben;
7. inwieweit ihr ähnliche Sachverhalte von anderen religiösen Organisationen, Sekten oder von ausländischen Einrichtungen abhängige Vereinigungen in Deutschland bekannt sind;
8. inwieweit sie die nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei in Moscheen in Baden-Württemberg diesbezüglich getätigten Äußerungen als „Hetzerei“, Aufruf zu Straftaten oder in ähnlicher Weise bewertet;

9. wie DITIB nach ihrer Kenntnis auf diese Sachverhalte (Schreiben bzw. E-Mail von Diyanet, Äußerungen in Moscheen) in der internen und externen Kommunikation mit Organisationen, Behörden bzw. mit Privatpersonen reagiert hat;
10. inwieweit diese Sachverhalte mit Blick auf einheitliche Bewertungen und Konsequenzen mit den Bundesländern und der Bundesregierung besprochen werden bzw. wurden.

24.01.2017

Dr. Rülke, Dr. Goll, Weinmann, Keck,
Haußmann, Dr. Aden, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Immer mehr Informationen zum fragwürdigen Agieren von Diyanet und DITIB dringen durch die Medien an das Licht der Öffentlichkeit. Es wird Zeit, das Verhalten der Exekutive näher zu beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 Nr.4-1083/310-1/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie über das in den Medien „schriftliche Anweisung“ genannte Schreiben bzw. E-Mail der türkischen Religionsbehörde Diyanet an DITIB verfügt, in dem zur Sammlung und Weitergabe von Informationen u. a. über Anhänger der sogenannten „Gülen-Bewegung“ aufgefordert wird;*
- 2. wie der konkrete Wortlaut des Schreibens in deutscher und ggf. türkischer Sprache ist;*
- 3. in welchem Umfang Schreiben dieser Art an DITIB, an zu DITIB gehörende Personen oder andere Personen oder Einrichtungen gerichtet waren;*
- 4. in welchem Umfang nach ihrer Kenntnis Personen mit Bezug zu Baden-Württemberg dem Ansinnen aus dem Schreiben nachgekommen sind;*
- 5. welche weiteren Erkenntnisse sie in dieser Sache hat;*
- 6. wie sie und die nachgeordneten Behörden auf diese Erkenntnisse reagiert haben;*

Zu 1. bis 6.:

Ein an DITIB gerichtetes derartiges Schreiben der türkischen Religionsbehörde Diyanet ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung hat jedoch Kenntnis von einem Schreiben der türkischen Religionsbehörde Diyanet vom

20. September 2016 an die türkischen Botschaften und Konsulate. Weitergehende Auskünfte zu den Fragen 1. bis 6., insbesondere zur Frage, ob Personen mit einem Bezug zu Baden-Württemberg der darin enthaltenen Aufforderung nachgekommen sind, sind der Landesregierung derzeit nicht möglich, weil der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren führt, dessen Gegenstand auch solche Fragen sein können.

Unabhängig hiervon wurde das Besorgen und Weitergeben von Informationen durch Imame, wie es aus anderen Bundesländern bekannt geworden ist, im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Landes mit DITIB beim Islamischen Religionsunterricht gegenüber Vertretern von DITIB kritisch angesprochen.

7. inwieweit ihr ähnliche Sachverhalte von anderen religiösen Organisationen, Sekten oder von ausländischen Einrichtungen abhängige Vereinigungen in Deutschland bekannt sind;

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. inwieweit sie die nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei in Moscheen in Baden-Württemberg diesbezüglich getätigten Äußerungen als „Hetzerei“, Aufruf zu Straftaten oder in ähnlicher Weise bewertet;

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit dem gescheiterten Putsch in der Türkei wurden in Baden-Württemberg keine Straftaten in Moscheen bekannt. Zwar wurden Aufrufe aus dem Internet und anderen Medien bekannt, nach denen Anhänger der „Gülen-Bewegung“ der Zutritt zu DITIB-Moscheen verwehrt werden soll. In mehreren Fällen erfolgten auch Boykottaufrufe gegen Personen, die der „Gülen-Bewegung“ nahestehen sollen. Es liegen jedoch keine polizeilichen Erkenntnisse vor, dass diese durchaus als „Hetzkampagnen“ zu bezeichnenden Aufrufe der DITIB zuzuordnen sind. Die Aufrufe konnten teilweise zu türkisch-national eingestellten Privatpersonen zurückverfolgt werden; in Einzelfällen wurden Strafanzeigen gefertigt und den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften vorgelegt.

Die von der DITIB an die Moscheegemeinden verschickte Freitagspredigt vom 22. Juli 2016 im Nachgang zum Putschversuch in der Türkei vom 15. Juli 2016 ist nach Auffassung der Landesregierung geeignet, die „Gülen-Bewegung“ als Feind des türkischen Staates darzustellen.

9. wie DITIB nach ihrer Kenntnis auf diese Sachverhalte (Schreiben bzw. E-Mail von Diyanet, Äußerungen in Moscheen) in der internen und externen Kommunikation mit Organisationen, Behörden bzw. mit Privatpersonen reagiert hat;

Zu 9.:

Auf die Stellungnahme zu den Fragen 1. bis 6. wird verwiesen.

10. inwieweit diese Sachverhalte mit Blick auf einheitliche Bewertungen und Konsequenzen mit den Bundesländern und der Bundesregierung besprochen wurden bzw. wurden.

Zu 10.:

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ), an denen alle Landeskriminalämter und Verfassungsschutzbehörden beteiligt sind, wurden nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei entsprechende Sachverhalte dargestellt. Ein ständiger, bundesweiter Informationsaustausch ist gewährleistet.

Ferner wurde als Reaktion auf den Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die unter Zuarbeit durch die Landesbehörden für Verfassungsschutz die Lageentwicklung in der Türkei beobachtet. Sie berichtet im Verfassungsschutzverbund kontinuierlich und phänomenbereichsübergreifend über Aktivitäten und Reaktionen in Deutschland in diesem Zusammenhang und bewertet diese.

Schließlich werden im Kreis der Religionsreferenten der Länder auch mögliche religionsverfassungsrechtliche Folgen der Sachverhalte thematisiert.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration